



Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

- Für alle Teilnehmer und Helfer gilt die 3G-Regelung (getestet, geimpft, genesen). Der Nachweis wird vor Ort kontrolliert.
- Auf dem Außengelände und dem Steg ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. In Gedrängesituationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten wird, gilt die Maskenpflicht.
- Das Betreten des Clubhauses und die Nutzung der sanitären Einrichtungen sowie des Gastronomiebereichs ist nur mit medizinischer oder FFP2-Maske gestattet. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Das Segeln auf privaten Booten und Clubbooten gemäß der SCHO-Charterbedingungen ist erlaubt. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Benutzung der Clubboote durch eine neue Crew frühestens am nächsten Tag erfolgt.
- Alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen sind zu beachten und haben Vorrang vor den hier festgesetzten Regeln.

Der Vorstand

Segelclub Hochheim e.V.

15. September 2021